

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.12.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2018 bis 25.01.2019 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.12.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2018 bis 25.01.2019 beteiligt.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.02.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.02.2019 bis 18.03.2019 erneut öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 15.02.2019 bis 18.03.2019 erneut beteiligt.
6. Zum erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2019 wurde gemäß § 4a Abs. 3 in der Zeit vom 22.03.2019 bis 05.04.2019 die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit beteiligt.

7. Zu dem erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2019 wurden gemäß § 4a Abs. 3 die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 22.03.2019 bis 05.04.2019 erneut beteiligt.

8. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.04.2019 den Bebauungsplan in der Fassung vom 10.04.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Karlsfeld, den 17.04.2019

Stefan Kolbe, Erster Bürgermeister

9. Ausgefertigt



(Siegel)

Karlsfeld, den 17.04.2019

Stefan Kolbe, Erster Bürgermeister

10. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 22.05.2019 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



(Siegel)

Karlsfeld, den 22.05.2019

Stefan Kolbe, Erster Bürgermeister